



Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:  
„Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse.  
Es gibt keine Einwände.

Die Tagesordnung wird aufgrund externer Gäste geändert. Der Tagesordnungspunkt 5 nicht öffentlicher Teil wird auf Tagesordnungspunkt 1 nicht öffentlicher Teil vorgezogen.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO**

In der Sitzung am 08.10.2024 wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst.

Eilentscheidungen wurden nicht gefasst.

## **3. Protokollkontrolle**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10.09.2024 und 08.10.2024 wurden erstellt und befinden sich in der Unterschriftenrunde.

## **4. Zuschuss für überregionale Wettkämpfe für Erwachsene - TV Markkleeberg von 1871 e. V. Vorlage: 159/2024**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

17.10.2024

einstimmig

Frau Stadträtin Schuldt nimmt aufgrund Befangenheit an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

### **Wortmeldungen:**

Herr Stadtrat Dr. Winne erkundigt sich, wie die Fördermittel abgerechnet werden bzw. ob es eine Gegenrechnung gebe. Herr Schütze erklärt, nach Beschlussfassung gebe es einen Zuwendungsbescheid an den Verein. Nach Ablauf des Zuwendungszeitraumes müsse der Verein alle Leistungen abrechnen. Im Rechnungsprüfungsamt werden diese entsprechend geprüft. Gelder, die nicht in Anspruch genommen oder falsch abgerechnet wurden, werden zurückgefordert.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, den TV Markkleeberg von 1871 e. V. für die Förderung von überregionalen Wettkämpfen für Erwachsene im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 3.200,00 EUR (dreitausendzweihundert 0/100) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0  
befangen: 1

**5. Zuschuss für überregionale Wettkämpfe für Erwachsene - TSG Markkleeberg von 1903 e.V.  
Vorlage: 161/2024**

*Frau Stadträtin Schuldt nimmt wieder an der Beratung teil. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit elf stimmberechtigten Mitgliedern (zehn Stadträte und OBM) beschlussfähig.*

**Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:**

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

17.10.2024

einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Herr Stadtrat Dr. Peukert fragt, ob eine ausführliche Aufstellung, wofür der TSG Markkleeberg die Gelder verwendet, nachgereicht werden könne. Herr Schütze erklärt, es handele sich um einen großen Verein mit vielen Abteilungen. Eine Auflistung wäre zu umfangreich. Er bittet um Vertrauen, dass durch die Stadtverwaltung bei der Abrechnung genau geprüft werde.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der TSG Markkleeberg von 1903 e. V. für die Förderung von überregionalen Wettkämpfen für Erwachsene im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 32.710,00 EUR (zweiunddreißigtausend-siebenhundertzehn 0/100) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**6. Förderung FV Historisches Torhaus zu Markkleeberg 1813 e.V. /  
Veranstaltungen 2024  
Vorlage: 173/2024**

**Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:**

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

17.10.2024

einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Förderverein Historisches Torhaus zu Markkleeberg 1813 e.V. für die Verwirklichung des „Kultur- und Veranstaltungsplanes Torhaus und Rittergut Markkleeberg 2024“ einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro (in Worten: viertausend 00/100 Euro) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**7. Vergabe eines Rahmenvertrag zur Wartung und Instandsetzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung  
Vorlage: 172/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, im Vorfeld habe es durch Herrn Stadtrat Diekmann die Frage nach der jährlichen finanziellen Belastung für die Stadt Markkleeberg gegeben. Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten auf ca. 82.000 EUR und im Jahr 2024 aktuell auf ca. 70.000 EUR. Außerdem wolle Herr Stadtrat Diekmann wissen, ob es sich um ein Festpreisangebot handele oder es zu erheblichen Nachforderungen kommen könnte. Herr Schütze erklärt, es handele sich um einen Einheitspreisvertrag und die Abrechnung erfolge nach Aufwand. Die notwendigen Arbeiten werden mit Herrn Kaplinski abgestimmt und je nach Bedarf und Erfordernis werden Einzelaufträge i. H. v. ca. 7.000 EUR ausgelöst. Vandalismusschäden und Beschädigungen durch Unfälle, bei denen der Verursachende nicht festgestellt wurde, werden ebenfalls über diesen Vertrag abgearbeitet. Die Aufwendungen für diese Sachverhalte seien die einzigen unvorhersehbaren Nachforderungen, zu denen es kommen könne.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Leistungen des Rahmenvertrages zur Wartung und Instandsetzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung an die Firma

Licht & Kraft GmbH  
Brahestraße 17  
04347 Leipzig

für den Zeitraum 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026. Der Vertragsabschluss erfolgt mit der Option auf Verlängerung für weitere zwei Jahre.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**8. Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Maßnahme Rauchschutztüren im Rudolf-Hildebrand-Gymnasium  
Vorlage: 184/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt weitere überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 18.000 Euro brutto auf dem Produkt 21710101, Sachkonto 42112000, Maßnahme M-4-013 Rauchschutztüren im Rudolf-Hildebrand-Gymnasium. Der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Mittel beträgt 43.000,00 Euro

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 in Verbindung mit § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**9. Erhöhung der Erbbauzinsen betr. die bestehenden Erbbaurechtsverträge der Stadt Markkleeberg mit den jeweiligen Erbbauberechtigten  
Vorlage: 185/2024**

Herr Schütze erläutert die Informationsvorlage.

**Wortmeldungen:**

Herr Stadtrat Dr. Winne finde die Erhöhung extrem hoch. Er sei der Meinung, es müssen Härtefälle geprüft werden. Außerdem möchte er wissen, was aus der Idee, die Erbbaupachtgrundstück zu veräußern, geworden sei. Dieses Thema müsse nochmals aufgegriffen und diskutiert werden. Herr Schütze sagt eine Diskussionsrunde zu. Es müsse beraten werden, wie mit den Grundstücken im Bebauungsplan Caritas umgegangen werde. Zu der Informationsvorlage weist Herr Schütze auf den letzten Satz hin und erklärt, die Verwaltung sei im Rahmen der überörtlichen Prüfung zwangsverpflichtet worden.

Herr Schütze beendet den öffentlichen Teil und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

  
Jana Remer  
Protokollführerin

  
Karsten Schütze  
Vorsitzender

  
Rolf Müller  
Fraktion SPD

  
Thomas Marx  
Fraktion Die Linke